Leipziger Tageblatt

und

Handels-Zeitung

Bezugspreis: Durch die Post in Deutschland monatl. M. 4600 und Bestellgebühren; Ausland M. 8600 mit Porto. Erscheint täglich morgens, außer Montags. Höhere Gewalt schließt Erfüllung aus. Schriftleitung, Geschäftsstelle, Druckerei: Leipzig, Johannisgasse 8 (Fernsprecher 17080—17092); ebenda und in allen Filialen Anzeigen- und Abonnement-Annahme; auch nimmt jedes Postamt Bestellungen an.

Anzeigenpreis: für die Gesamt- (Stadt- u. Post-) Auflage: Einsp. 24 mm br. mm-Zeile M. 150, ausw. Inserent. M. 270. Sonderpreise: Familienanz. v. Priv. mm-Zeile M. 30, Gelegenheitsanz. (priv. Natur) u. Stellenanzeig., mm-Zeile M. 75, Stellengesuch mm-Zeile M. 60, amtl. Bekanntm. Leipzig. mm-Zeile M. 300, ausw. M. 540, Reklame 72 mmbr. mm-Zeile M. 750, ausw. M. 1200, Auslandsanz. m. Valutaausgleich. Bei Wiederh. Nachlaß. Platz- u. Datenvorsch. unverbindl. Erfüll.-Ort Leipzig. Postscheck: Leipzig 3001.

Das Leipziger Tageblatt enthält amtliche Bekanntmachungen des Rates der Stadt Leipzig, des Polizeipräsidiums Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig, sowie verschiedener anderer Behörden.

Nr. 103 | Einzelnummer 250 Mark | Donnerstag, den 3. Mai 1923 | Fern-Ausgabe | 117. Jahrg.

Deutschlands Angebot: 30 Goldmilliarden

Der erste Eindruck

L. G. Leipzig, 2. Mai.

Um zu einem möglichst sachlichen Urteil über die nunmehr von der Reichsregierung herausgegebene Botschaft an die Alliierten zu gelangen, muß man sich zunächst den Zusammenhang gegenwärtig halten, in dem das Angebot erfolgt. Am Montag, den 16. April, hielt der deutsche Außenminister v. Rosenberg im Reichstag eine Rede, die mehr nur eine Zusammenfassung der auf die Reparationsfrage und die Ruhrbesetzung bezüglichen Angelegenheiten darstellte, als daß sie den Ehrgeiz gehabt hätte, entscheidende Fingerzeige für eine Lösung zu geben. Durch die nachfolgenden Redner jedoch erfuhren die Ausführungen des Ministers wichtige Ergänzungen, in denen Deutschlands Bereitwilligkeit, dem Frieden und der Wohlfahrt der Welt zu dienen, unverkennbar zum Ausdruck kam. Schon wenige Tage später, am Freitag der gleichen Woche, nahm dann der englische Außenminister Marquis Curzon den Faden auf, indem er deutlich genug, um in den wesentlichen Punkten nicht mißverstanden zu werden, dafür eintrat, daß die deutsche Regierung den Alliierten ein Angebot unterbreiten solle, für dessen ernsthafte und loyale Prüfung somit die englische Regierung einstand. Dies war in der Tat der Sinn, der überall der Rede Curzon unterlegt wurde und um deswillen dieser Kundgebung allenthalben der Rang eines der allerbedeutendsten diplomatischen Akte seit dem Versailler Vertrag zuerkannt wurde.

Man durfte in jenen Tagen ohne Uebertreibung sagen, daß die ganze Kulturwelt dem nächsten, von deutscher Hand zu führenden Zug auf dem Schachbrett der Weltpolitik mit äußerster Spannung entgegensah. Und schon daraus ergab sich eine unabweisbare Anforderung an die Beschaffenheit des Schrittes, den die Reichsregierung nunmehr zu tun hatte. Es war nämlich klar, daß er vor allem darnach angetan sein müsse, den denkbar stärksten Eindruck von Deutschlands Bereitwilligkeit zur Vertragserfüllung hervorzubringen und uns damit selbst im Falle der etwaigen Ablehnung des deutschen Angebots noch Gewinn in der Form eines internationalen Stimmungsumschwungs zu unseren Gunsten einzutragen. Kann die Note, die jetzt an die Alliierten abgegangen ist, dieser Anforderung genügen? Dies ist wie uns scheint, der Gesichtspunkt, unter dem sie von der deutschen Oeffentlichkeit um so mehr geprüft werden sollte, als ja das rein ziffernmäßige Element kaum zur Grundlage volkstümlicher Erörterungen geeignet ist.

In der Note selber wird ja auf die vielfältigen Schwierigkeiten hingewiesen, die einer unbedingt stichhaltigen Einschätzung der deutschen Leistungsfähigkeit im Wege stehen, und neben die bereits aus dem Januarangebot bekannte Summe wird die Bereitschaft gesetzt, gegebenen Falles den Richterspruch einer „von jeder politischen Einwirkung unabhängigen internationalen Kommission" anzurufen, wie es mit sichtbarer Spitze gegen die Reparationskommission, den Völkerbund oder andere, von politischen Einwirkungen nur allzu abhängige Körperschaften heißt. Aber wenn man schon bereit ist, eine Tür zur Ueberschreitung des als Höchstmaß der möglichen Leistung bezeichneten Betrages offen zu lassen, wäre es dann nicht vielleicht eindrucksvoller gewesen, auf die Nennung einer bestimmten Summe ganz zu verzichten, anstatt eine Ziffer vorzuschlagen, die in der Hauptsache eben doch als die einfache Wiederholung eines schon einmal abgelehnten Angebots empfunden werden wird? Aehnliches Bedenken erhebt sich beim Kapitel der Sicherungen, das gleichfalls eine zweite Auflage bringt, indem es das etwas romantische Angebot eines „Gottesfriedens" wiederholt. Wir fürchten, daß im Lichte der nicht weniger als freundnachbarlichen Beziehungen, die heute zwischen Deutschland und Frankreich bestehen, der an sich gewiß erhebliche Vorschlag eines Schiedsgerichtsabkommens dem internationalen Publikum, um dessen Beifall wir uns bewerben, als verfrüht erscheinen wird. Etwas mehr schöpferische Phantasie hätte man endlich auch in den Vorschlägen zur Frage der Garantien erwartet. Hier hat namentlich auch das deutsche Volk selber einen Anspruch darauf, mit einiger Genauigkeit über die Grenzen des nach der Anschauung der Reichsregierung mit der nationalen Würde Vereinbaren unterrichtet zu werden. Wenn am Schluß der Note die Räumung des Ruhrgebiets usw. als „Ausgangspunkt" der Verhandlungen bezeichnet wird, so ist das wohl nur eine Unklarheit im Ausdruck und nicht in der Sache, über die in der Oeffentlichkeit kaum noch eine Meinungsverschiedenheit besteht.

Im Interesse der Bildung einer auf ernsthaften Erwägungen begründeten öffentlichen Meinung über die wichtigsten Angelegenheiten des Staates durfte hier nicht eine gewisse Enttäuschung unterdrückt werden, die man bei der Beurteilung der deutschen Note unter dem Gesichtspunkt ihres mutmaßlichen Eindrucks auf die Welt empfindet. In dem, was über die Heranziehung der gesamten deutschen Wirtschaft zur Sicherung des Anleihedienstes, über die Sachlieferungen, kurz, über alle die konkreten Angebote gewissenhafter Vertragserfüllung gesagt ist, und selbst in dem, was an konkreten Vorschlägen vielleicht gerade infolge von Gewissenshemmungen ungesagt blieb, werden Wohlwollende die Stimme eines zu äußerster Anstrengung bereiten Gutwillens deutlich genug heraushören. Die Frage ist nur, ob wir heute bereits auf ein hinlängliches Maß des Wohlwollens in der Welt rechnen dürfen, um auf die unseren Gegnern vertrautere Kunst, mit offiziellen Kundgebungen ein Höchstmaß an Eindruck auf ein mit diplomatischen Noten übersättigtes und auf diesem Gebiete daher recht wählerisches Publikum zu erzielen, ohne Schaden für unsere Sache verzichten zu können.

*

E. E. Berlin, 2. Mai

Der Außenminister hat schon vor kurzem angekündigt, was jetzt formell angeboten wird, daß eine gesetzliche Heranziehung der ganzen deutschen Wirtschaft für die Bürgschaft der jetzt zu wartenden Abmachungen in Aussicht genommen sei. Durch den Frieden von Versailles ist ja bereits das öffentliche Eigentum Deutschlands, der Besitz des Reiches und der Länder, verpfändet, und so hat sich seit Monaten eine teilweise sehr lebhafte Debatte darüber abgespielt, ob man auch in eine Verpfändung deutschen Privateigentums willigen sollte. Etwas Aehnliches war der Sinn der seinerzeit angekündigten, aber im Sande verlaufenen Kreditaktion der deutschen Industrie und des Gesetzentwurfes, den der Reichswirtschaftsrat ausgearbeitet hatte und der unter dem Namen Hachenberg bekannt geworden ist. Aus alledem ist damals nichts geworden infolge des Widerstandes gewisser Kreise der Großindustrie. Jetzt hat sie ihren Widerstand offenbar aufgegeben.

Aber Frankreich will ja angeblich vor allem Sicherungen. Auch darauf geht die deutsche Note ein. Schon früher haben wir einmal einen friedenssichernden Vertrag, den Rheinpakt, auf 30 Jahre angeboten, aber diese Begrenzung wurde in Frankreich sofort übel ausgelegt, und darum hat man diesmal auf eine zeitliche Beschränkung verzichtet, die natürlich in den Abmachungen vorgenommen werden müßte. Aber so weit sind wir ja noch lange nicht. Wozu also jetzt eine Frist dafür nennen? Daß nach Deutschlands Willen alle Streitigkeiten zwischen ihm und Frankreich vor ein Schiedsgericht kommen sollen, daß also die Umgehung eines solchen internationalen Tribunals Deutschland der Exekution aller anderen Mächte aussetzen würde, das könnte Frankreich genügen, wenn es ernstlich um eine Sicherung besorgt wäre und sie nicht bloß vorschöbe, um unter diesem Deckmantel eigene politische Angriffsabsichten zu verfolgen. Aber es wird ihm nicht genügen, seien wir darauf gefaßt.

Und noch ein Punkt von Wichtigkeit, das ist die Räumungsfrage. Es gibt Politiker der Rechten, die überhaupt nicht verhandeln wollen, bevor die Räumung geschehen ist. Allein es ist klar, daß man dann nie zu Verhandlungen käme und daß manchen Franzosen ein solches Verlangen, das sie selbstverständlich ablehnen würden, am liebsten wäre. So wie die Note sich ausdrückt: daß innerhalb kürzester Frist der Statusquo, wie er auf Grund des Versailler Vertrages war, wieder hergestellt werden müsse, so haben auch die Sozialdemokraten die beschleunigte Räumung verlangt. Es versteht sich von selbst, daß in den Verhandlungen eine genaue Frist dafür festgesetzt werden muß, und der passive Widerstand soll nach der Note solange fortgesetzt werden, bis die Räumung erreicht sei. Das bedeutet offenbar: bis sie uns zugesichert ist. Wenn wir dagegen forderten, daß die Räumung erst vollzogen sein müsse, bevor wir den Widerstand aufgeben, so böte das wieder wenig Aussicht auf Annahme.

Der Inhalt der Note

Berlin, 2. Mai. (Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Die Note der Reichsregierung über das neue deutsche Angebot ist am Dienstag in einer Sitzung des gesamten Kabinetts endgültig fertiggestellt und noch in der vergangenen Nacht nach London, Paris, Rom, Brüssel, Tokio und Washington weitergeleitet worden, wo sie heute durch die deutschen Botschafter den Regierungen der alliierten und assoziierten Mächten überreicht wurde.

In der Einleitung zu den deutschen Vorschlägen sagt die Reichsregierung in dieser Note, daß sie in dem Wunsche, daß die täglich sich verschärfende Spannung gelöst und der nutzlosen Zerstörung wirtschaftlicher Werte Einhalt getan werde, nochmals den Versuch einer Verständigung unternehmen wolle, ohne jedoch ihren Rechtsstandpunkt zu verlassen oder den passiven Widerstand aufzugeben, der fortgesetzt werde, bis die Räumung der über den Vertrag von Versailles hinaus besetzten Gebiete und die Wiederherstellung vertragsmäßiger Zustände in den Rheinlanden erreicht sind.

Hierauf faßt die Reichsregierung ihre

Vorschläge

zum Reparationsproblem und den damit verbundenen politischen Fragen wie folgt zusammen:

Die Gesamtverpflichtung Deutschlands zu finanziellen und Sachleistungen aus dem Vertrage von Versailles wird auf 30 Milliarden Goldmark festgesetzt, die mit 20 Milliarden bis zum 1. Juli 1927, mit 5 Milliarden bis zum 1. Juli 1929 und mit 5 Milliarden bis zum 1. Juli 1931 durch Ausgabe von Anleihen zu normalen Bedingungen auf den internationalen Geldmärkten aufzubringen sind.

1. Die ersten 20 Milliarden Goldmark werden sofort zur Zeichnung aufgelegt. Die Anleihezinsen bis zum 1. Juli 1927 werden aus dem Anleiheerlös entnommen und in einem von der Reparationskommission zu beaufsichtigenden Fonds sichergestellt. Soweit die 20 Milliarden Goldmark bis zum 1. Juli 1927 nicht durch Anleihen aufgebracht werden können, sind sie von diesem Zeitpunkt ab mit 5 Prozent zu verzinsen und mit einem Prozent zu tilgen.

2. Falls die beiden Beträge von je 5 Milliarden Goldmark bis zu den dafür vorgesehenen Terminen im Anleihewege zu normalen Bedingungen nicht voll aufzubringen sind, soll eine unparteiische internationale Kommission darüber entscheiden, ob, wann und wie für die Zeit vom 1. Juli 1923 ab die zunächst nicht vorgesehenen Zinsen nachträglich aufzubringen sind. Als unparteiische internationale Kommission soll gelten entweder das Anleihekonsortium, das die ersten 20 Milliarden Goldmark begeben hat, oder ein dem Vorschlage des Staatssekretärs Hughes entsprechendes Komitee von internationalen Geschäftsleuten, in dem Deutschland gleichberechtigt vertreten ist, oder ein Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter der Reparationskommission und der deutschen Regierung sowie einem Obmann, um dessen Ernennung, falls sich die beiden anderen Mitglieder über seine Person nicht einigen, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika gebeten werden soll.

3) Deutschland wird in Anrechnung auf seine Schuld nach den Bestimmungen der bestehenden Verträge Sachleistungen ausführen, über deren Ausmaß nähere Vereinbarungen vorbehalten bleiben.

Aeußerste Kraftanstrengung

Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß sie mit diesem Vorschlag bis an die äußerste Grenze dessen gegangen ist, was Deutschland bei Anspannung aller Kräfte zu leisten vermag. Sie hat nach der durch die Ruhrbesetzung verursachten weiteren schweren Störung und Schwächung der deutschen Wirtschaft ernste Zweifel, ob nicht der Vorschlag die Leistungsfähigkeit Deutschlands übersteigt. Die deutsche Regierung ist ferner davon überzeugt, daß kein Unbefangener, der die Schmälerung der Produktionsbasis Deutschlands und die Verringerung seiner Vermögenssubstanz durch die bereits bewirkten großen Leistungen berücksichtigt, bei objektiver Beurteilung zu höheren Schätzungen gelangen kann. Sollte diese Auffassung von der anderen Seite nicht geteilt werden, so schlägt die deutsche Regierung vor, entsprechend der Anregung des Staatssekretärs Hughes das gesamte Reparationsproblem einer von jeder politischen Einwirkung unabhängigen Internationalen Kommission zu unterbreiten.

Garantie der gesamten Wirtschaft

Die deutsche Regierung ist bereit, für die von ihr angebotenen Leistungen spezielle Garantien zu bestellen. Der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Länder sind bereits nach dem Vertrage von Versailles verhaftet. Nur im Wege der Verhandlung mit dem internationalen Anleihekonsortium und der Reparationskommission läßt sich feststellen, wie für den Anleihedienst diese Haftung konkret zu gestalten ist und welche Garantien im einzelnen zu bestellen sind. Außerdem ist die deutsche Regierung bereit, nach Maßgabe der noch zu treffenden Vereinbarungen durch geeignete Maßnahmen auch auf gesetzlichem Wege dafür zu sorgen, daß die gesamte deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Anleihedienstes herangezogen wird.

Die Sachlieferungen

sollen durch langfristige Privatverträge unter Ausbedingung von Vertragsstrafen gesichert werden. Die Durchführung der Deutschland obliegenden Verpflichtungen ist abhängig von der Stabilisierung der deutschen Währung. Kann in Verbindung mit der Regelung des Reparationsproblems die deutsche Währung planmäßig und auf die Dauer stabilisiert werden, so werden gleichzeitig die Beschwerden der anderen Industrieländer über einen ungesunden deutschen Wettbewerb verschwinden. Nach der Stabilisierung wird es auch möglich sein, im Reichshaushalt die Ordnung zu schaffen, deren Deutschland und seine Gläubiger bedürfen. Zur Verwirklichung dieses Programms ist es, auch im Interesse der Anleihegläubiger, notwendig, daß die gewaltsame Ergreifung von Pfändern und die Anwendung von

Sanktionen künftig unterbleiben

und daß Deutschland von den jetzt noch auf ihm lastenden unproduktiven Ausgaben und von den politischen und wirtschaftlichen Fesseln befreit wird. Dazu gehört, daß die Einheit der Verwaltung für das Gesamtgebiet Deutschlands baldigst wiederhergestellt und von der im Vertrag von Versailles vorgesehenen Möglichkeit, Deutschland die wirtschaftliche Gleichberechtigung zu versagen, kein Gebrauch mehr gemacht und nach Stabilisierung der Mark die Einfuhr deutscher Waren nicht mehr den Beschränkungen unterworfen wird, die durch den Niedergang der deutschen Währung veranlaßt waren. Um dem Frieden Europas in gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit zu dienen und um die natürlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Erzeugung und Verbrauch herzustellen, soll in privatwirtschaftlichen Verträgen die Grundlage für den gesicherten Austausch von lebenswichtigen Waren zwischen den beteiligten Ländern geschaffen werden. Dazu gehört insbesondere der Abschluß langfristiger privatwirtschaftlicher Verträge über die Lieferung von Kohle und Koks.

Im gleichen Interesse friedlicher Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs ist die deutsche Regierung, wie sie auch mit ihrer Anregung zum Abschluß eines Rheinpaktes bekunden wollte, zu jeder

friedenssichernden Vereinbarung

bereit, die auf Gegenseitigkeit beruht. Insbesondere ist sie zu einer Vereinbarung bereit, die Deutschland und Frankreich verpflichtet, alle zwischen ihnen entstehenden Streitfragen, die nicht auf diplomatischem Wege geschlichtet werden können, in einem friedlichen internationalen Verfahren zu behandeln, und zwar Streitigkeiten rechtlicher Art in einem schiedsgerichtlichen Verfahren, alle übrigen Streitigkeiten in einem Vergleichsverfahren nach dem Muster der Bryanschen Verträge. Die deutsche Regierung schlägt vor, auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen in Verhandlungen einzutreten. Ausgangspunkt der Verhandlungen muß sein, daß innerhalb kürzester Frist der status quo ante wieder herzustellen ist. Dazu gehört, daß die über den Vertrag von Versailles hinaus besetzten Gebiete geräumt, in den Rheinlanden vertragsmäßige Zustände wieder hergestellt, die verhafteten Deutschen in Freiheit gesetzt und den Ausgewiesenen ihre Wohnsitzen und Aemter zurückgegeben werden.

*

Die vorstehende Note ist in Abschrift auch den Regierungen der übrigen Signatarmächte des Versailler Vertrages und der Neutralen zugestellt worden.

Auf dem Demokratischen Beamtentag, der am 5. und 6. Mai in Berlin im Reichstag abgehalten wird, werden folgende Referate gehalten werden: „Demokratisierung der Verwaltung" (Sen.-Präs. Dr. Großmann und Oberreg.-Sekr. Hesse), „Der Reichstag und das Beamtenrätegesetz" (Reichstagsabg. Schuldt), sowie „Die Sozialbeamtin als Glied der Volkswirtschaft" (Adele Friedländer). In der vertraulichen Sitzung am 5. werden u. a. auch die Ruhrdelegierten über die Lage im neubesetzten Gebiet berichten.

SLUB
Wir führen Wissen.